



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

## Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Wechsel im Vorstand der AIK

**Nach der Kammerwahl im November vergangenen Jahres nimmt der Vorstand in leicht veränderter Zusammensetzung die Arbeit auf**

Am 07. Mai tagte der Vorstand der AIK erstmals in neuer Besetzung, denn die freischaffende Landschaftsarchitektin Angelika Jacob aus Norderstedt hatte sich im Rahmen der Kammerwahl 2017 nicht erneut zur Wahl gestellt. Ein kurzer Blick zurück: Seit dem 01. April 2002 war Frau Jacob Vorstandsmitglied – also auf den Tag genau 16 Jahre lang – denn die Vorstandssitzung im April war ihre letzte. Rechnet man überschlägig, dass jedes Jahr 11 Vorstandssitzungen stattfinden, jede Vorstandssitzung ca. 5 Stunden dauert, dann macht das im Jahr allein 55 Stunden Vorstandssitzung .... multipliziert mit 16 Jahren ergibt dann 880 Stunden – das sind gut 110 Arbeitstage oder 22 Wochen bei einem 8-Stunden-Tag. Weitere Sitzungen der AIK und auch auf Bundesebene sind noch nicht eingerechnet. Es liegt auf der Hand: Dieses Ehrenamt ist unbezahlbar – in vielfacher Hinsicht!

Der Vorstand der AIK bedankt sich sehr herzlich bei Frau Jacob für ihre stets konstruktive Art, ihre unzähligen Beiträge, ihre Hilfe zu verschiedensten Anlässen, ihre Zeit, ihr Wissen, ihr Engagement – kurzum: ihre Person! Für die Zukunft wünschen wir Frau Jacob beruflich und persönlich alles Gute.

### PROFILE.

**Einladung zur Ausstellung der Abschlussarbeiten, FH Lübeck, Fachbereich Bauwesen**

Am 12. Juli 2018 findet die diesjährige Ausstellungseröffnung der Abschlussarbeiten aus dem Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck statt. Nutzen Sie die Chance, die jungen Absolventen kennenzulernen und über ihre Abschlussprojekte ins Gespräch zu kommen. Vielleicht findet der eine oder andere auf diesem Wege auch zukünftige Mitarbeiter?



*Neu im Vorstand –  
die freischaffende  
Landschaftsarchitektin  
Sabine Franke | Foto:  
AIK S-H*

Gleichzeitig begrüßen wir die freischaffende Landschaftsarchitektin Sabine Franke aus Kiel. Sie verfügt bereits über wertvolle Erfahrungen in der Gremienarbeit der AIK – auch durch ihre Mitarbeit im Hauptausschuss und in verschiedenen weiteren Ausschüssen und Arbeitsgruppen – und wird sich in Nachfolge von Angelika Jacob weiterhin für die Belange der Landschaftsarchitekten einsetzen. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken im Sinne unserer Berufsstände.

**Uwe Schüler**

**Harald Peter Hartmann**

Die offizielle Eröffnung beginnt am 12.07. um 18.00 h; die Ausstellung ist dann noch an den Folgetagen bis zum 20.07.2018 von jeweils 08.00-18.00 h zu besichtigen.



## Baukulturwerkstatt in Kiel

04.-05. Juli 2018, Kiel

Die Bundesstiftung Baukultur lädt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel zur Baukulturwerkstatt „Neue Orte“ ein. Zukunftsperspektiven für Städte machen sich an strategischen Standorten und deren Entwicklungspotenzial fest. Sie schaffen neue und ergänzende Nutzungsangebote und geben vitale Entwicklungsimpulse für ihr Umfeld.

Die Baukulturwerkstatt will Potenziale für Strategieräume aufzeigen und deren Gestaltung zur Diskussion stellen.

### Mittwoch, 4. Juli: Publikumstag:

Stadtführungen – Kolloquium – Empfang

### Donnerstag, 5. Juli: Werkstatttag:

Arbeitsräume – Diskussion – Ergebnispodium

Alle weiteren Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.bundesstiftung-baukultur.de](http://www.bundesstiftung-baukultur.de)



## „Kiel – Wachsende Stadt am Wasser“

Besuch von Stadträtin Doris Grondke im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 23. April 2018

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 23. April besuchte die Kieler Stadträtin Doris Grondke die AIK und berichtete über ihre Arbeit und ihre Visionen für eine wachsende Landeshauptstadt am Wasser – mit der Förde direkt in der Innenstadt. Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig: Wohnungsbau und Bildungsbau sind dabei Themen, die Frau Grondke ganz besonders am Herzen liegen.

Als Architektin und Stadtplanerin mit umfangreicher Leitungserfahrung in öffentlicher Verwaltung und mit großer Leidenschaft macht sie sich auch für Dialog und baukulturelle Bildung der Bevölkerung stark. Gleichzeitig ist sie geschätzte Kollegin in allen fachlichen Angelegenheiten.

Der Hauptausschuss bedankt sich herzlich für den Besuch, den interessanten Vortrag und den daran



Doris Grondke berichtet über Aktivitäten und Planungen der Stadt Kiel | Foto: AIK S-H

anschließenden Austausch – und freut sich auf das weitere gemeinsame Wirken zum Wohle der Stadt Kiel und der Planungs- und Baukultur.

## Schüler-Fotowettbewerb 2018/2019

„Grüne Stadt“ – Einsendeschluss ist der 11. November 2018

Auch im Jahr 2018 möchte die AIK dazu beitragen, baukulturelles Wissen und basale Kenntnisse über Gestaltungsfragen zu vermitteln. Wir meinen, dass schon junge Menschen an diese Themen herangeführt werden sollten, um später begründete und gute Entscheidungen in planerischen und baulichen Zusammenhängen fällen zu können. Man denke bspw. an potentielle

Beteiligungen in der Lokalpolitik im Bauausschuss oder anderen projektbezogenen Arbeitsgruppen zum Thema Bauen und Gestalten - Stichwort Bürgerbeteiligungen.

Für den Wettbewerb 2018 der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit



dem IQSH wird pro TeilnehmerIn 1 Foto gesucht, das das Thema „Grüne Stadt“ reflektiert. Die Teilnehmer des Wettbewerbs sind eingeladen, sich ganz bewusst in ihrem Alltag umzuschauen und ihre Umgebung wahrzunehmen; Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt. Die Bilder, die mit Gespür und Hintersinn eingefangen und umgesetzt werden sollen, könnten bspw. folgende Motive darstellen:

- Parkanlagen, Alleen, gestaltete Marktplätze, Fußgängerzonen, Stichwort „Urban Gardening“, Fassadenbegrünungen, Verkehrsinseln, Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, Spielplatzanlagen, ...
- Interessant sind all diejenigen Aufnahmen, die darstellen, wo Natur auf gebaute Umwelt trifft...
- Und was passiert eigentlich, wenn sich Natur die gebaute Umwelt zurückerobert?
- ...

Einsendeschluss ist der 11. November 2018, die Jury tagt am 14. November, und für den 04. Dezember 2018



ist die Preisverleihung in den Räumen der AIK geplant. Auch in diesem Jahr werden in zwei Alterskategorien jeweils 3 Preise vergeben. Die Erstplatzierten gewinnen einen Foto-Workshop, und alle weiteren Gewinner erhalten hochwertige Buchpräsentation zum Thema „Fotografie“.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen und überraschende Aufnahmen und Motive. Alle weitere Informationen und auch die genaue Ausschreibungsunterlage finden sich unter <http://www.aik-sh.de/baukultur/architektur-macht-schule/fotowettbewerb/>

## Umfrage von AHO, BIngK und VBI

### Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017

Erfolgreiche Interessenvertretung braucht belastbare Daten. Deshalb führen wir auch dieses Jahr die Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architektenbüros in Deutschland durch.

Ihre Teilnahme ist wichtig, weil offizielle Statistiken derartige Daten nicht erheben.

Die Befragung bezieht sich auf das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2017 und besteht aus lediglich 14 Fragen. Die Beantwortung nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, alle Fragen zu beantworten. Einsendeschluss ist der **9. Juli 2018**.

Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie den Ingenieurkammern und -verbänden, eine solide Datenbasis für die wirtschafts- und berufspolitische Diskussion mit der Politik zu schaffen. Außerdem können Sie ganz direkt von den Ergebnissen der Umfrage profitieren. Denn aus den Daten werden wichtige Kennzahlen für Büros mit ähnlichem Tätigkeitsschwerpunkt und gleicher Bürogröße abgeleitet, die wir Ihnen nach der Auswertung der Umfrage gern direkt und exklusiv zur Verfügung stellen. Sie müssen dazu nur eine E-Mail-Adresse Ihrer Wahl angeben. Darüber hinaus sind die Umfragedaten aber auch für den AHO-Stundensatzrechner wichtig, mit dessen Hilfe alle Ingenieurbüros Stundensätze kalkulieren können.

Selbstverständlich werden alle Daten in der Umfrage nur anonymisiert nach den deutschen Datenschutzbe-

stimmungen verarbeitet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Umfragebogen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Genitheim vom Institut für Freie Berufe telefonisch unter 0911- 235 65 24 oder per E-Mail: [nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de](mailto:nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de) zur Verfügung. Bitte beteiligen Sie sich!

#### So können Sie teilnehmen:

- Fragebogen online ausfüllen unter <http://t1p.de/index2017>
- Herunterladen des pdf-Fragebogens unter [www.bingk.de](http://www.bingk.de)

Der Fragebogen kann am PC oder nach dem Ausdruck per Hand ausgefüllt werden. Versand per E-Mail an: [forschung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:forschung@ifb.uni-erlangen.de) oder per Post an: Institut für Freie Berufe, Ingenieure & Architekten, Marienstr. 2, 90402 Nürnberg.

Die Umfrage wird mit Beteiligung aller 16 Länderingenieurkammern von der Bundesingenieurkammer, dem AHO und dem Verband Beratender Ingenieure durchgeführt und vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg wissenschaftlich ausgewertet.

*Ihre Teilnahme ist wichtig!  
Grafik: bredmaker/freemages.com*





## Psycho-Geographie

Wie die Umgebung unser Verhalten und unsere Entscheidungen beeinflusst...

von Prof. D.-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner

Weshalb Menschen in einem Restaurant lieber am Rande – mit einer Wand im Rücken – Platz nehmen, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Es scheint sich um einen atavistischen Urtrieb zu handeln: Es könnte ja jemand von hinten kommen und man sei dadurch in einer besseren Ausgangslage, sich zu verteidigen.

Es hat immer wieder Versuche gegeben zu erkunden, wie das Verhalten des Menschen durch räumliche und bauliche Faktoren beeinflusst wird: im Positiven wie im Negativen. Die Literatur hierzu ist unerschöpflich und nicht immer leicht zugänglich, häufig auch schwer lesbar. Es liegt nun ein kleines, locker geschriebenes Buch vor, das auf verblüffend einfache Art die äußeren Einflussfaktoren auf menschliches Verhalten erklärt, ohne jemals ins Triviale abzugleiten. Der Autor ist gem. Klappentext Neurowissenschaftler und Experimentalpsychologe, lehrt an der kanadischen University of Waterloo und leitet dort das Urban Realities Laboratory, eine interdisziplinäre Einrichtung, die kognitive Neurowissenschaften und Stadtplanung miteinander verbindet.

In sieben Kapiteln gibt er Einblick in seine Forschungstätigkeit und beschreibt anhand vieler praktischer Beispiele, wie Architektur und Stadtbild menschliches Empfinden und Verhalten konkret steuern und welche Faktoren für das Wohlbefinden oder dessen Gegenteil maßgeblich sind. Im Einzelnen beschäftigt er sich mit der Natur im Raum, Orten der Langeweile, der Lust und Langeweile, Räumen der Angst und Ehrfurcht sowie dem Zusammenhang von Raum und Technologie, konkret um die „Welt in der Maschine“ und die „Maschine in der Welt“.

Von besonderem Interesse für den Rezensenten ist das Kapitel über die Langeweile, weil es in die aktuelle Diskussion über die zeitgenössische Architektur eingreift. So gab es in Kiel per Leserbrief, angeregt durch die lokale Presse, eine „Diskussion“ über Form und Gestaltung neuer Gebäude, denen man zu Recht oder Unrecht das Etikett „Klötzchenarchitektur“ anheftete. Mit Blick auf die funktional und gestalterisch als wohlthuend empfundene Vielfalt alter Städte artikuliert sich dabei ein massives, aber recht diffuses Unbehagen vieler Leser an der Erscheinungsform heutiger Städte und Gebäude.

Einem Wissenschaftler wie Ellard kann das nicht genügen, er versucht vielmehr an konkreten Beispielen herauszufinden, wie Menschen reagieren, wenn sie auf eine als angenehm oder langweilig empfundene Situation stoßen. Die Probanden seiner Experimente tragen Armbänder, mit deren Hilfe die Hautleitfähigkeit gemessen wird, um zu erfahren, „wie es um die

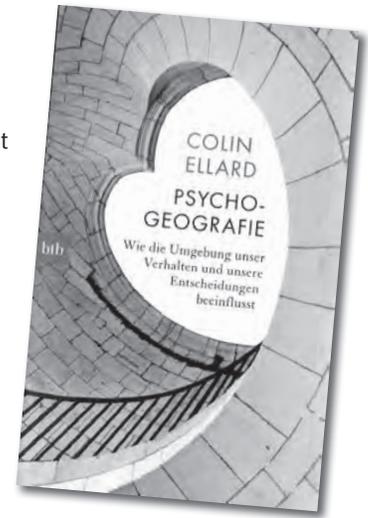
vegetative Erregung der Träger, um ihre Wachheit und ihre Bereitschaft zu handeln oder auf eine Bedrohung zu reagieren bestellt ist.“ (S. 147)

An einem Testort (u.a. ein ödes, nach außen abgeschlossenes Einkaufszentrum) war der Erregungszustand auf niedrigem Niveau, die Leute waren gelangweilt und unzufrieden.

An einem anderen, trubeligen Ort waren sie animiert und in Plauderlaune. Orte mit hoher Informationsdichte und gestalterischer Vielfalt werden deshalb gern aufgesucht, andere möglichst schnell verlassen – messbar an der unterschiedlichen Laufgeschwindigkeit um die „unangenehme Monotonie der Straße so rasch wie möglich hinter sich zu bringen“, worauf auch schon Jan Gehl hingewiesen hatte (zit. auf S. 148). Das mag vielfach bekannt sein. Aber Langeweile kann auch zu Zuständen hoher Erregtheit führen oder sogar von Stress begleitet sein, was sich in erhöhter Herzfrequenz und abnehmender Hautleitfähigkeit und sogar erhöhtem Cortisol-Pegel äußert. Letzterer ist ein wichtiges Symptom für zahlreiche stressbedingte Krankheiten wie Schlaganfall, Herzleiden und Diabetes. Sogar bei Tierversuchen konnte nachgewiesen werden, dass die Auseinandersetzung mit einer informationsreichen komplexen Situation der kognitiven Entwicklung förderlich ist. Spartanische Verhältnisse bewirken dagegen ein impulsives und maladaptives, sogar riskantes Verhalten. Ellard stellt aber zugleich beruhigend klar, dass sicher „eine kurze Begegnung mit einem langweiligen Gebäude noch kein ernsthaftes Gesundheitsrisiko“ sei, stellt aber die entscheidende Frage: „... wie verhält es sich mit der kumulativen Wirkung, wenn man Tag für Tag in dieselbe bedrückende Umgebung hineingezwängt wird?“ (S. 158)

Dieses ist nur ein Aspekt des überaus interessanten Buches, das anregen will, noch mehr als bisher über die Wirkung des Gebauten auf die Nutzer nachzudenken und tatsächlich wieder Städte und Gebäude mit „optimaler Komplexität“ so zu gestalten, dass sie den emotionalen Bedürfnissen der meisten Bewohner gerecht werden.

Colin Ellard: Psycho-Geografie; Wie die Umgebung unser Verhalten und unsere Entscheidungen beeinflusst. 351 Seiten. 22,00 EUR. btb-Verlag. München 2017





## BKI-Neuerscheinungen

### BKI Objektdaten Freianlagen



Das neue Fachbuch Objektdaten Freianlagen – Band F8 bietet eine sichere Grundlage zur kompetenten Kostenplanung für Garten- und Landschaftsarchitekten. Die Neuerscheinung gibt Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen und Bauherrn eine Hilfestellung und abgesicherte Orientierung bei der Kostenplanung von

Freianlagen. Alle vor kurzem fertiggestellten Objekte wurden mit Kostenkennwerten nach DIN 276 und Leistungsbereichen, den abgerechneten Mengen und Vergabepreisen dokumentiert.

Darüber hinaus enthält die Neuerscheinung statistische Kostenkennwerte 2018 der 1. bis 3. Ebene nach DIN 276 zu 21 Freianlagenarten. Diesen statistischen Kostenkennwerten sind direkt graphische Objektnachweise zugeordnet. Damit erkennen die Anwender sofort, welche Vergleichsobjekte der jeweiligen Freianlagenart zugrunde liegen. Auf diese Weise ist jeder Kostenkennwert nachvollziehbar und referenziert. Diese statistische Kostenkennwerte 2018 basieren zusammenfassend auf über 280 Freianlagen-Objekten der BKI-Datenbank. Im dritten Teil des Fachbuches können die Nutzer auf Kostenkennwerte von Positionen im Garten- und Landschaftsbau zugreifen. Auf über 100 Seiten werden von Fachverbänden geprüfte Positionstexte für die praxiserichte Ausschreibung von Freianlagen inklusive aktueller Baupreise 2018 (Bundesdurchschnittswerte) abgebildet. Jede Position beinhaltet auch Ausführungsdauern für die sichere Terminplanung und Kostengruppen für die planungsorientierte Kostenermittlung nach DIN 276.

Die neue Publikation umfasst 1.001 Seiten und kann zum Preis von 99,- Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten) beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 954 854-0, Email: [info@bki.de](mailto:info@bki.de).

### BKI Objektdaten Technische Gebäudeausrüstung

In der Fachbuchreihe BKI OBJEKTDATEN Technische Gebäudeausrüstung publiziert BKI die aktuellen Baukosten-Erfahrungen besonders energieeffizienter Haustechnik. Dazu zählen beispielsweise Referenzobjekte mit Wärmepumpen, Solaranlagen und Pelletheizungen. Deren sorgfältig dokumentierte Kosten liefern wertvolle Unterstützung bei der wirtschaftlichen Planung nach den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).

Ein besonderer Vorteil der Neuerscheinung liegt in der ausführlichen Beschreibung der Einflussfaktoren auf die TGA-Kostenkennwerte. Fotos, Zeichnungen und textliche Beschreibungen informieren die Nutzer umfassend. Die Abbildung der Baukosten der ersten Ebene nach DIN 276 sorgt für zusätzliche Transparenz und beleuchtet die Kosten der TGA in ihrem baulichen Kontext zum gesamten Objekt. In den tieferen Ebenen nach DIN 276 findet eine detaillierte Darstellung der Kostenkennwerte für die Kostengruppe 400 – Technische Anlagen – statt. Ein neu entwickeltes Ranking der Kostenanteile der 3.

Ebene ermöglicht, einen schnellen Überblick, wo die kostenmäßigen Schwerpunkte des dokumentierten Objektes liegen. Auch statistische Kostenkennwerte mit realistischen Bandbreiten – (Von-, Mittel- Bis-Werte) finden sich im Fachbuch.

Die Neuerscheinung (1.024 Seiten, ISBN 978-3-945679-46-6, 99,- Euro) kann mit vier Wochen Rückgaberecht telefonisch unter 0711 954 854-0 oder per Email an [info@bki.de](mailto:info@bki.de) angefordert werden.



#### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) • Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de) • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid



## Aus der Rechtsprechung

### **Muss der Architekt für Baumängel von „Schwarzarbeitern“ einstehen?**

*OLG Schleswig, Urteil vom 22.03.2018 - 7 U 48/16*

1. Ein Schadensersatzanspruch wegen Fehlern bei der Ermittlung der Baukosten kann nur unter den folgenden Voraussetzungen geltend gemacht werden: (1) Fehler des Architekten unter Berücksichtigung eines entsprechenden Toleranzrahmens, (2) Darlegung von Ursächlichkeit und konkretem Schaden und (3) Verschulden des Architekten unter Berücksichtigung eines etwaigen Mitverschuldens des Bauherrn.
2. Bei der Kostenschätzung steht dem Architekten ein Toleranzrahmen zur Verfügung. Dieser liegt bei der

vorgezogenen Grobkostenschätzung im Bereich von 30 bis 40%.

3. Dem Architekten obliegen bei hoher Überschreitung des Kostenrahmens Hinweispflichten. Das gilt jedoch nicht, wenn sich die Verteuerung aus Zusatzaufträgen des Bauherrn ergibt und dies für den Bauherrn ohne Weiteres erkennbar war.
4. Bezahlte der Bauherr Bauhelfer „schwarz“, stehen ihm gegen die Bauhelfer keine Erfüllungs-, Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche zu. Hat der Architekt von der illegalen Beschäftigung der Bauhelfer keine Kenntnis, kann ihn der Bauherr nicht auf Schadensersatz in Anspruch nehmen.

### **Planung wird verwendet: Architektenvertrag zu Stande gekommen!**

*OLG Stuttgart, Urteil vom 16.01.2018 - 10 U 80/17*

1. Für die Frage der Anwendbarkeit der HOAI ist nicht maßgeblich, wer Vertragspartner des Architekten ist. Die HOAI knüpft nicht an die Qualifikation der Personen des Vertrags an, sondern an den Leistungsinhalt, so dass nicht maßgeblich ist, ob die zu den Grundleistungen der HOAI gehörenden Leistungen nicht gegenüber einem Bauherrn, sondern gegenüber einer Bauunternehmung zur Angebotserstellung und zur Abwicklung von Bauaufträgen erbracht wurden.
2. Ein rechtsgeschäftlicher Bindungswille zur Beauftragung vergütungspflichtiger Architektenleistungen kann sich aus dem späteren Verhalten des Leistungsempfängers ergeben, wobei vom Grundsatz auszugehen ist, dass jeder Architekt grundsätzlich nur für eine begrenzte Zeit und nur in begrenztem Umfang bereit sein wird, unentgeltlich Leistungen in vertragslosem Zustand für einen Auftraggeber zu erbringen. Eine derartige schlüssige Willensäußerung kann angenommen

werden, wenn sich ein Auftraggeber die Leistungen des Architekten zunutze macht.

3. Ergibt sich aus vorgelegten Unterlagen, dass der Kläger in den abgerechneten Bauvorhaben tätig war, genügt ein einfaches Bestreiten der behaupteten Leistungserbringung nicht, sondern ein substantiiertes Bestreiten erfordert dann den Vortrag, wer - wenn nicht der Kläger - diese Leistungen erbracht haben soll.
4. Soweit durch weiter substantiierte Ausführungen und die weitere Vorlage neuer Urkunden neuer Vortrag zur Leistungserbringung erstmals in zweiter Instanz gehalten wird, steht dessen Berücksichtigung § 531 Abs. 2 ZPO nicht entgegen, wenn dieser Vortrag nicht substantiiert bestritten wurde.
5. Wird bei gleichbleibendem Klagantrag und Lebenssachverhalt ein Honoraranspruch einmal auf eine Pauschalhonorarrechnung und einmal auf eine Abrechnung nach HOAI-Mindestsätzen gestützt, liegt keine doppelte Rechtshängigkeit vor, sondern ein einziger Honoraranspruch wird lediglich auf verschiedene Weise rechtlich begründet.

### **Planung eines Bauunternehmers verwertet: Kein Architektenvertrag zu Stande gekommen!**

*OLG Frankfurt, Urteil vom 17.05.2017 - 29 U 183/16*

1. Werden Architektenleistungen erbracht und diese vom Bauherrn verwertet, kommt regelmäßig ein vergütungspflichtiger Architektenvertrag zu Stande, sofern sich nicht aus den Umständen des Einzelfalls etwas anderes ergibt.
2. Auch der Nicht-Architekt ist bei der Erbringung von Architektenleistungen grundsätzlich an die HOAI gebunden.

3. Sollen Planungs- und Überwachungsleistungen Bestandteile des Vertrags mit dem Auftragnehmer als sog. Schlüsselfertigbauanbieter sein und dafür keine gesonderte Vergütung gezahlt werden, kommt das Preisrecht der HOAI nicht zur Anwendung.

**Quelle: [www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de)**

**Die Urteile und Beschlüsse können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.**